

angenommen

**Gemeinsamer Abänderungsantrag  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017  
zu TOP 8.10**

**„Kombinierte Fahrzeuganmeldung“**

Durch ein Anfang 2016 ergangenes Urteil des VfGH wurde das bis dahin geltende Verbot der „kombinierten Fahrzeuganmeldung“ als verfassungswidrig aufgehoben. Dies und die veränderten Wettbewerbsbedingungen im Taxi- und Mietwagengewerbe, z.B. durch international agierende Mitbewerber, machen es notwendig, an einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen der Branchen zu arbeiten. Dabei gilt es unter anderem, die Probleme hinsichtlich doppelter Konzessionen, Stellplätzen und Kapitalnachweisen im Sinne der Branche zu regeln.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine Gesamtreform der Rahmenbedingungen der Branche einzusetzen. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die bisher streng getrennten Bereiche des Taxi- und Mietwagengewerbes sollen - nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeit der kombinierten Fahrzeuganmeldung - zu einem einheitlichen Gewerbe zusammengefasst werden.
2. Notwendige Entbürokratisierungen des Branchenrechts möglichst einfach umsetzen und ausgestalten.
3. Die Qualität des Gewerbes, aber auch die Qualifikation der Lenker soll gesteigert werden.
4. Aufgrund der fortschreitende Digitalisierung im Personenbeförderungsgewerbe, muss die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmer - im hart umkämpften Umfeld vieler neuer Anbieter – im Sinne eines level playing field und zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbes (Stichwort: „gleiche Rahmenbedingungen für gleiche Tätigkeiten“) neu gestaltet werden.

-----

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 1. Juni 2017

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017**

**Kombinierte Fahrzeuganmeldung**

Es war bestimmt eine sinnvolle Erweiterung der einschlägigen Rechtsnormen, dass ein Personenbeförderungsunternehmen nunmehr einen PKW kombiniert als Mietwagen und Taxi anmelden darf.

Für ein und dasselbe Fahrzeug muss er aber jetzt zwei Konzessionen, zwei Stellplätze und den doppelten Kapitalnachweis haben bzw. erbringen können. Das war doch sicher so nicht gewollt und erweist sich mitunter als Hindernis.


Es ist nicht plausibel, dass die landesspezifischen Regelungen völlig unterschiedlich sind. Auch der notwendige nachzuweisende Kapitalbedarf von in Oberösterreich beispielsweise 5.000,- Euro erscheint nicht nachvollziehbar zu sein.

Hier könnten im Sinne der Unternehmerschaft Doppelgleisigkeiten und somit viel Bürokratie abgebaut werden.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Fahrzeug nur einer Konzession, eines Stellplatzes und des Kapitalnachweises für ein Fahrzeug bedarf. Die diesbezüglichen verwaltungstechnischen Notwendigkeiten müssen dabei möglichst gering und einfach ausgestaltet werden.

  
KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident

  
KommR Alfred Fenzl  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
Ing. Christian Pewny  
Del. z. Wirtschaftsparlament